

Anmeldung und Unterrichtsvertrag



Schüler/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Bei Eintritt Schulkind :

Ja

Nein

Aktuell besuchte Schule / Kindergarten

Aktuell besuchte Klasse / Kindergartengruppe

Bei Minderjährigen vertreten durch den gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Unterrichtsfach

Unterrichtsbeginn

**Gewünschte
Unterrichtsform**

Einzelunterricht zu _____ min

Gruppenunterricht mit _____ Teilnehmern zu _____ min

**Musikalische
Vorkenntnisse**

theoretisch

praktisch / _____ Dauer

keine

**Sonstige
Anmerkungen**

(z.B. Wünsche zum Unterrichtstag /-zeit, Lehrer) – kein Anspruch

Ort / Datum


Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Die Unterrichtsgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn der Schüler am Unterricht nicht teilnimmt. Die Gebühren werden ausschließlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Ich ermächtige die Musikschule Ismaning e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Ismaning e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt monatlich bis zum 5. Werktag des Folgemonats.

Zahlungspflichtige/r

Kontoinhaber:										
Bank:										
IBAN:	D	E								
BIC:										
Ort, Datum					Unterschrift des Kontoinhabers:					
										
Mandatsreferenz-Nr.: (vergift die Musikschule)										
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.										

Im Übrigen gelten Gebühren-, Schul- und Unterrichtsordnung der Musikschule.

Diese können im Schulsekretariat sowie auf der Homepage der Musikschule eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

Vom Vorstand zum 1. September eines Jahres beschlossene Änderungen der Unterrichtsgebühren werden durch Aushang in den Schaukästen im Musikschulgebäude vom 01.04. bis 30.04. des Jahres Vertragsinhalt. Darüber hinaus erfolgt mit dem Gebühreneinzug März ein Informationshinweis im Abrechnungstext.

Datenschutzerklärung

A. Ich willige ein, dass durch die Musikschule Ismaning e.V. als verantwortliche Stelle die in der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung **ausschließlich zum Zwecke der Schülerverwaltung, des Gebühreneinzuges und der Übermittlung von Musikschulinformationen verarbeitet und genutzt werden.** Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die Gemeinde Ismaning und den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Einrichtungen festgelegten Zwecke und nur in anonymisierter Form statt. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der benannten Einrichtungen, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung des Unterrichts in der Musikschule werden die personenbezogenen Daten gelöscht soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jeder Schüler/Erziehungsberechtigte hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat der Schüler/Erziehungsberechtigte im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

B. Ich willige ein, dass die Musikschule Ismaning e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den VBSM noch an Dritte vorgenommen. Eine erteilte Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

C. Ich willige ein, dass die Musikschule Ismaning e.V. Bilder / Videos von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen, auf denen ich oder mein Kind abgebildet sind, auf der Website der Musikschule oder in sonstigen Musikschulpublikationen mit Namensnennung veröffentlicht oder an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Eine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern / Videos kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers: 
bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Auszug der wichtigsten Informationen aus der Schul- und Gebührenordnung

1) Wesentliche Pflichten

Die Musikschule verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und zu den vereinbarten Zeiten zu erteilen; der Schüler verpflichtet sich, in gleicher Weise am Unterricht teilzunehmen und die Schule bei Verhinderung rechtzeitig zu verständigen. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Am letzten Tag vor den Ferien wird ganztags Unterricht erteilt. Bei Unterrichtsausfall durch Erkrankung des Lehrers besteht nach Wahl der Schule Anspruch auf Ersatzunterricht von der zweiten während eines Schuljahres ausgefallenen Stunde an oder auf Rückvergütung der anteiligen Gebühr. Bei Unterrichtsausfall aus anderen Gründen gilt Entsprechendes von der ersten ausgefallenen Stunde an. Die Rückvergütung erfolgt am Ende des Schuljahres.

2) Gruppenunterricht

Scheidet bei 3er- oder 4er-Gruppenunterricht ein Schüler aus der Gruppe aus, gelten für die übrigen Schüler die bisherigen Gebührensätze bis zum Schuljahresende fort, auch wenn die Gruppe nicht wieder aufgestockt wird. Mit Beginn des neuen Schuljahres gelten die Gebührensätze für die neue Gruppengröße, sofern der Unterrichtsvertrag nicht zum Ende des Schuljahres gekündigt wird. Entsprechendes gilt bei einer 2er Gruppe mit dem Unterschied, dass anstatt dem Schuljahresende das Schulhalbjahr (28.02.) bzw. der Beginn der zweiten Schuljahreshälfte maßgebend sind.

3) Kündigung

- a) In den Grundfachkursen (Musikgarten, Früherziehung, Musikalische Grundausbildung) gelten die ersten drei Unterrichtsmonate als Probezeit, zu deren Ablauf das Unterrichtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden kann. In den übrigen Fächern gelten die ersten drei Monate als Probezeit, zu deren Ablauf das Unterrichtsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden kann. Bei einjährigen Angeboten (Instrumentenkarussell, Klangwerkstatt) und zweijährigen Angeboten (Bläserklasse, Musikalische Früherziehung) endet nach Ablauf des Unterrichtsverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- b) Wechselt ein Schüler zu einem Lehrer, bei dem er bisher keinen Unterricht hatte, so gelten die ersten drei Monate als Probezeit, zu deren Ablauf er das Unterrichtsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen kündigen kann.
- c) Der Unterrichtsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit bis spätestens

30. April zum 31. August

jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Beendigung des Vertrages wird von der Musikschule schriftlich bestätigt.

- d) Alle Kündigungen und Änderungen (wie z. B. Wohnortwechsel, Fachwechsel) können nur schriftlich erfolgen und werden ausschließlich bei nachgewiesener Bestätigung seitens der Musikschule wirksam.
- e) Die Musikschule kann aus zwingenden personellen, räumlichen oder anderen Organisatorischen Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

4) Unterrichtsdauer

Die Unterrichtszeit wird innerhalb der Möglichkeiten der Musikschule nach fachlichen Erfordernissen von der Schulleitung festgelegt. Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis freitags erteilt. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich in der Regel nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

5) Anmeldung / Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich, bei minderjährigen Teilnehmern durch die gesetzlichen Vertreter, an die Musikschule zu richten (Formblatt). Für jedes Fach muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Mit Bestätigung der Schule kommt der Unterrichtsvertrag zustande. Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Ismaning wird ein Zuschlag in Höhe von 40 % auf die Gebührensätze der Musikschule erhoben. Auswärtige sind von allen sonstigen Ermäßigungen ausgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

6) Verhinderung

Kann ein Schüler am Unterricht nicht teilnehmen aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen, hat er keinen Anspruch auf Nachholung des Unterrichtes oder Rückvergütung der anteiligen Gebühren.

7) Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall durch Erkrankung der Lehrkraft besteht nach Wahl der Schule Anspruch auf Ersatzunterricht von der zweiten während eines Schuljahres angefallenen Stunde an oder auf Rückvergütung der anteiligen Gebühr. Bei Unterrichtsausfall aus anderen Gründen gilt Entsprechendes von der ersten Stunde an. Die Abrechnung erfolgt auf Antrag am Ende des Schuljahres.

8) Veranstaltungen und Schallaufzeichnungen

Die Veranstaltungen der Musikschule sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme der Schüler kann durch die Schulleitung oder Fachlehrer gefordert werden. Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigengebrauch sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht.